

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 32
Seibertzstraße 2
59821 Arnsberg

beteiligung-mk-oe-si@bra.nrw.de

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erarbeitungsverfahren Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis - Kreis Olpe - Siegen-Wittgenstein (in Neuaufstellung) zu Kapitel 8.1 Windenergie. (Öffentliche Auslegung vom 29.01.2021 bis einschließlich 30.06.2021)

Ich beziehe mich konkret auf folgende ausgewiesene Windenergiebereiche: 39, 45, 46_1, 46_2, 47, 48, 51, 52, 59_3, 60, 61_1, 61_2, 63, 64, 74_1, 74_2.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung des zweiten Entwurfs des Regionalplans Arnsberg (Stand: November 2020) mache ich hiermit Einwände gegen die Darstellung von Windenergiebereichen Rothaargebirge auf dem Gebiet der Kommunen Kirchhundem, Hilchenbach und Erndtebrück. Durch Ankreuzen weise ich darauf hin, welche Einwendungen auf mich zutreffen.

- **Artenschutz**
Die im Regionalplan vorgesehenen Windenergiebereiche liegen in unmittelbarer Nähe mehrerer FFH-Schutzgebiete, z.B. „Elberdorfer und Oberes Zinser Bachtal“ (DE4915-301) sowie „Schwarzbachsystem mit Haberg und Krenkeltal“ (DE-4915-302). Durch den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen würden diese Naturschutzgebiete massiv negativ beeinträchtigt. Die Windenergiebereiche umfassen Lebensräume und Brutstätten von Rotmilan, Schwarzstorch, Baumfalken, Mäusebussard und Turmfalken. Für diese Arten entsteht durch die Errichtung von Windkraftanlagen, ebenso wie für die im Heinsberger Tunnel heimische Fledermausart „Großes Mausohr“ ein massives Tötungsrisiko und negativer Einfluss durch Schallemissionen.
- **Pflanzenschutz – Gefahr für die Biodiversität**
Die durch Zuwegung und Bauplätze von Windkraftanlagen entstehenden versiegelten/teilversiegelten Flächen vernichten Lebensraum. Windkraftanlagen beeinflussen zudem das Mikroklima und tragen zur Austrocknung bestimmter Flächen bei. Dadurch sind schützenswerte Pflanzen im Gebiet der Gemeinde Kirchhundem bedroht. z.B. Moosarten.
- **Gefahren für die Trinkwasserversorgung**
Durch die Errichtung von Windkraftanlagen in den vorgesehenen Windenergiebereichen kommt es zu großflächigen Versiegelungen/Teilversiegelungen von zuvor unversiegelten Flächen. In der Umgebung der benannten Standorte sind zahlreiche Quellgebiete vorhanden. Der Bau von Windkraftanlagen wird die Quell- und Wasserverläufe grundsätzlich stören. Der Schutz des Grundwassers als Rohstoff für unser Trinkwasser darf nicht dem Klimaschutz geopfert werden, sondern muss allerhöchste Priorität genießen. Zusätzlich entstehen Gefährdungen durch den Austritt von Getriebeöl.
- **Brandschutz**
Ein Löschen von Bränden, die durch technische Defekte oder Blitzeinschlag an Windkraftanlagen entstehen können, ist wegen der großen Höhe nicht möglich. Bei einem Zwischenfall in Trockenperioden kann es durch Funkenflug zu einem Großwaldbrand kommen. Die Feuerwehr hat mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln keine Möglichkeit, einen Brand bei Windkraftanlagen im Maschinenhausbereich oder des Rotors zu bekämpfen. Die Drehleiter der Feuerwehr erreicht nicht die notwendige Nabenhöhe.

- **Negative Auswirkungen auf die Nutzung als Erholungsgebiet und auf den Tourismus**
Die geplanten Windenergiebereiche liegen in einem schützenswerten Naturraum, der im Rahmen des „sanften Tourismus“ als Naherholungsgebiet genutzt wird. Dieser Naturraum stellt einen lärmarmen (<45 dB A), naturbezogenen Erholungsraum von herausragender Bedeutung (25-50 km²) dar, den es zu schützen gilt. Der Rothaarsteig (Weg der Sinne), der für die Region auch ein großer Wirtschaftsfaktor ist, würde durch die Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe massiv an Attraktivität einbüßen.
- **Zerstörung des Landschaftsbildes**
Die Errichtung von 250m hohen Windkraftanlagen (zum Vergleich: Kölner Dom 157m Höhe) in den Höhenlagen des Rothaarkamms stellt eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Derartige Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Kreis Olpe (LSG-4711-015) stehen im krassen Widerspruch zu dessen Schutzzweck und führen zu einer Zerstörung des natürlichen Landschaftsbildes bzw. der Gebietskulisse.
- **Gesundheitsgefahr durch Infraschall**
Die in der Nähe der Windenergiebereiche lebenden Anwohner wären durch Windkraftanlagen erheblichen Schallemissionen ausgesetzt. Insbesondere der von den Rotoren verursachte Infraschall stört den Organismus von Menschen und Tieren, was durch wissenschaftliche Studien erwiesen wurde.
- **Unverhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der nicht konstant bereitgestellten Nennleistung**
Die durch die Windenergiebereiche begünstigten Bauvorhaben und deren massive Auswirkungen auf den Naturraum sind unverhältnismäßig vor dem Hintergrund, dass Windkraftanlagen nur sehr unregelmäßig zur Stromversorgung beitragen können. Durch die extremen Schwankungen der Windstärke kann im Jahresverlauf nur ca. ein Viertel der Strommenge erzeugt werden, die mit einer 250m hohen Windkraftanlage möglich wäre. Ein Bauvorhaben mit einer solch ineffizienten technischen Anlage mitten in der Natur mit allen verbundenen negativen Auswirkungen ist aus diesem Grund nicht zu rechtfertigen und unverhältnismäßig.
- **Zerstörung eines Unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (UZVR)**
Das Gebiet am Rothaarkamm an der Grenze der Kreise Siegen-Wittgenstein, Olpe und dem Hochsauerlandkreis nördlich der Städte Erndtebrück und Hilchenbach umfasst 153 km² sogenannten Unzerschnittenen verkehrsarmen Raumes (UZVR). Dieses Gebiet, eines der größten dieser Art in NRW, verliert durch Windkraftanlagen in den im Regionalplan vorgesehenen Bereichen seinen Charakter und Wert. Die o.g. Fläche umfasst Zugrouten von Wildtieren und hat einen hohen Wert als Erholungsgebiet für die nahegelegenen urbanen Ballungsräume (Ruhrgebiet, Köln). Windkraftanlagen sind eindeutig technische Bauwerke, die u.a. durch ihre Größe (im geplanten Bauvorhaben 200m) einen wesentlichen Konflikt innerhalb des UZVR darstellen und zerschneidende Wirkung für diesen Raum haben.
- **Umzingelungsverbot**
Dem aktuellen Windkrafterlass NRW ist unter Ziffer 4.3.2. zu entnehmen: Bei der Darstellung von Konzentrationszonen kann auf die Ausweisung von Gebieten verzichtet werden, die zu einer Einkreisung von Siedlungsbereichen führen würde. (OVG Magdeburg Beschluss vom 16.03.2012 -2 L 2/11). Dieses ist im Falle meiner Heimatgemeinde Kirchhundem - Heinsberg ganz offensichtlich der Fall. Bis auf das Tal Richtung Albaum ist eine Rundumbebauung von ca. 330 Grad vorgesehen. Neben dem Verlust von Lebensqualität hat dies auch einen massiven Wertverlust von Immobilien zur Folge.
- **Auch dies möchte ich anführen:**

Daher beantrage ich, im Regionalplan Arnsberg auf die Darstellung der Windenergiebereiche 39, 45, 46_1, 46_2, 47, 48, 51, 52, 59_3, 60, 61_1, 61_2, 63, 64, 74_1, 74_2. im Rothaargebirge auf dem Gebiet der Kommunen Kirchhundem, Hilchenbach und Erndtebrück zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift